
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 8
Datum 25. November 2015

66 25.321. Verpflichtungskredite

Sanierung Schiessanlage Wolfacker; Verpflichtungskredit

Präsidentin: Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Patricia Zangger, GPK: Die GPK möchte die Anregung wegen der Tabelle auf Seite 4 bringen.

Edi Westphale, Gemeinderat: Ich hätte mir nie erträumen lassen, dass ich, als Sympathisant der Gesellschaft Schweiz ohne Armee und als überzeugter Pazifist ein Geschäft über einen Schiessstand vorstellen darf, sehr geehrte Ratspräsidentin, geschätzte Mitglieder des GGR, liebe Gäste. Da ich aber in erster Linie grün bin, ist die Sanierung eines schadstoffbelasteten Schiesshügels wiederum eine sehr gute Sache, hinter der ich zu 100 % stehe.

Das Umweltschutzgesetz schreibt den Gemeinden vor, dass ab dem 1. Januar 2021 keine Munition mehr ins Erdreich gelangen darf. Gleichzeitig wird von den Gemeinden verlangt, dass sie den belasteten Standort saniert. Mit diesem Geschäft wird dieser Aufforderung nachgekommen. Dieser Bericht und Antrag umfasst drei Bereiche

- Sanierung des Kugelfangs
- Montage von Kugelfangkästen
- Ersatz der Mutterscheiben

Das Erdreich, welches zurzeit als Kugelfang dient, soll nächsten Sommer saniert werden. Anschliessend werden 24 neue Kugelfangkästen aufgestellt. Damit reduziert sich die Anzahl Scheiben um sechs Stück. Diese Reduktion ist mit den Schützen abgestimmt worden, respektive wird auf Antrag der Schützen vorgenommen. Da auch die Genauigkeit der Trefferanzeigen, also der Mutterscheiben nachgelassen hat, werden auch diese im Rahmen der Sanierung ersetzt.

Die Firma Kellerhals + Häfeli AG erstellte ein Sanierungskonzept, welches durch das Amt für Wasser und Abfall gutgeheissen wurde. Die Gemeinde Ittigen hat als Standortgemeinde den Lead übernommen und leistet auch die finanziellen Vorauszahlungen. Mittels Vertrag wird sichergestellt, dass nach vollendeter Sanierung auch Bolligen und Zollikofen ihren Verpflichtungen nachkommen.

Da die zu erwartenden Subventionen von Bund und Kanton noch nicht definitiv zugesichert sind, wird nach dem Bruttoprinzip der Antrag gestellt. Brutto bedeutet in diesem Fall Gesamtkosten von 1,132 Mio. Franken. Der Anteil von Zollikofen beträgt einen Drittel, das heisst, Fr. 377'333.35. Da Subventionen in der Höhe von Fr. 725'000.00 zu erwarten sind, werden die Gesamtkosten netto noch Fr. 407'000.00 betragen. Der Anteil von Zollikofen ist dementsprechend netto Fr. 135'666.70.

Aber eben, Zollikofen hat das Bruttoprinzip, deshalb der Antrag über Fr. 377'333.35. Wir bitten Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Samuel Tschumi, SVP: Die Schiessanlage Wolfacker ist jedem hier in diesem Raum ein Begriff. Sei es durch die obligatorischen Übungen, von einem Spaziergang her oder durch die unverkennbaren Geräusche.

Ab dem Jahr 2021 dürfen keine Abfälle mehr in den Boden gelangen und bestehende belastete Standorte müssen saniert werden. So muss der Zielhang, welcher ursprünglich 40 Scheiben beinhaltete, saniert werden und neu mit Kugelfangkästen für 24 Scheiben ausgerüstet werden.

Diese 24 Scheiben genügen laut der Vereinigten Schützengesellschaft Grauholz, um die obligatorischen Schiessübungen durchzuführen. Diese Reduktion trägt der anstehenden Verkleinerung der Armee und den sinkenden Mitgliederzahlen in den Schützenvereinen Rechnung.

Wir sind der Meinung, dass dieses Geschäft sowohl umwelttechnisch, als auch finanziell wichtig ist. Die Gemeinden Ittigen und Bolligen haben den Kredit bereits bewilligt und es gibt keine andere Option, da die Gemeinden verpflichtet sind, die Schiessanlagen zu unterhalten und zu erneuern.

Unterstützen Sie dieses Geschäft und bewilligen Sie den Kredit, solange der Bund sich noch Beiträge in dieser Höhe leisten kann und die Schützenvereine ebenfalls noch in der Lage sind, ihren Beitrag zur Sanierung und Erneuerung zu leisten.

Martin Köchli, BDP: Das macht die Sache interessant, dass ich als Kontrapunkt zu Edi Westphale, der in der Sicherheitskommission mein Chef ist, dass wir eben trotz der Gegensätze in diesem Geschäft einer Meinung sind. Die BDP-Fraktion wird wenig überraschend dem Verpflichtungskredit von Fr. 377'400.00 zustimmen. Er ist als Vorfinanzierung zu betrachten, da die Subventionen und Beiträge rechtlich und was die Schützengesellschaft betrifft auch wirtschaftlich zugesichert sind und erst bei der Abrechnung folgen werden. Für Zollikofen werden also Nettokosten von rund Fr. 136'000.00 anfallen. In dem Sinn haben wir auch keinen Handlungsspielraum. Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag, da der Unterhalt der Schiessanlage Wolfacker eine öffentliche Aufgabe der Gemeinde ist. Sie muss entsprechend für die Kosten anteilmässig aufkommen. Über die effektive Betragshöhe werden wir hier als Rat entscheiden. Wir sind aber auch folgender Meinung und dies anhand eines Beispiels: Wir haben letztes Jahr dem FC Zollikofen für einen Betrag von 1,2 Mio. Franken einen wunderschönen Kunstrasen gebaut. Wir haben den hohen Betrag unter Anderem auch mit der integrativen Jugendarbeit, die von den Trainern geleistet wird, begründet.

Die Schützengesellschaften bewegen sich, im Unterschied zum Fussball, nicht in einem Wachstumsmarkt und haben recht grosse Nachwuchsprobleme. Der Bestand, das sagte bereits Samuel Tschumi, reduziert sich mit dem BA um die Hälfte, neu werden wir noch 100'000 Mann in der Schweizer Armee haben, dies ab 2018. Es ist zweckmässig, wenn man die Infrastrukturen von Schiessanlagen nicht erweitert und die Anzahl Scheiben grundsätzlich reduziert.

Die Schiessvereine und die Schiesspflicht sind aber aus unserer Sicht wichtige Grundpfeiler unserer Wehrbereitschaft und es ist in der heutigen Zeit auch wichtig, gegen aussen ein Zeichen zu setzen. Entsprechend finden wir die aufgezeigte Finanzierung zweckmässig, der FC Zollikofen leistet einen Beitrag von Fr. 50'000.00 an den neuen Rasen und auch die Schützengesellschaften sollen ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechend einen Beitrag leisten. Aber der grösstmögliche Betrag sollte aus dem erwähnten Abfallfonds erfolgen.

Ich leiste noch Dienst und habe eine Leihwaffe. Ich schiesse jedes Jahr das obligatorische und beteilige mich am Feldschiessen. Vielleicht etwas weniger erfolgreich als der Gemeindepräsident aber die Sicherstellung der ausserdienstlichen Schiesspflicht ist eine Bundes-

aufgabe. Die Armee soll auch zur Förderung von weniger talentierten Schützen wie ich es bin, an den Kosten beteiligen. Auch wenn es in beider Hinsicht Steuergelder sind.

Markus Bacher, FDP: Die Vorredner haben es angetönt, es ist ein sehr militäraffines Thema. Im Militär haben wir gelernt "ist so, weil ist so" "bleibt so, weil war so", deshalb stimmt die FDP dem Geschäft zu. Man trägt der Veränderung in Armee und Schiesswesen Rechnung indem man von 30 Scheiben auf 24 geht. Vielleicht etwas Hoffnung auf Aufschwung: Der Bund hat entschieden, dass ab 1. Januar 2016 bereits die 15-jährigen zum Jungschützenkurs zugelassen sind. Schlussendlich ist es aber wichtig, dass wir die Fördergelder holen, solange es noch Schützenvereine gibt. Wenn man deren Verwaltungsbericht anschaut, wird es ihn in gut drei Jahren nicht mehr geben. Deshalb rechtzeitig anklopfen und in diesem Sinne stimmen wir zu.

Markus Dietiker, SP: Die Unterstützung des vorliegenden Geschäftes kann inhaltlich und aus Mangel an Handlungsoptionen aus unserer Sicht nicht abgelehnt werden. Das Militärgesetz verpflichtet zum Schiessen, das Umweltschutzgesetz verlangt, dass spätestens ab 2021 "sauber" geschossen wird und der Gesellschaftsvertrag mit Bolligen und Ittigen regelt, wie die resultierenden Kosten zu teilen sind.

Wir gehen davon aus, dass von Seiten Gemeinderäte der drei Gemeinden alles unternommen wird, damit die von den Gemeinden zu tragenden Restposten durch Beiträge vom Bund, den Schützengesellschaften, vom Amt für Wasser und Abfall, sowie der Armee minimiert werden können. Mit dieser Erwartungshaltung stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates auf Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 377'000.00 zur Sanierung und Erneuerung der Schiessanlage zu.

Präsidentin: Gibt es Bemerkungen von Ratsmitgliedern? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat noch melden? Das ist auch nicht der Fall. Wer den Antrag des Gemeinderates annehmen will, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit von Fr. 377'400.00 (inkl. MWST, 1/3 der Gesamtkosten von Fr. 1'132'000.00) für die Sanierung des Kugelfanges, die Montage der 24 Kugelfangkästen sowie den Ersatz der 24 Mutterscheiben in der Schiessanlage Wolfacker in Ittigen zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 1610.5620.01) wird einstimmig bewilligt.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE